

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
www.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher, Bauauftraggebern, Planern und auch Sachverständigen Leistungsbilder als gemeinsames Verständnis über das, was „regelmäßig“ zu tun wäre, anzubieten.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kundenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir diese Sammlung aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR

Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2014

Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Detlef Heck, Univ.-Prof. Dr.-Ing.

institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

VERLAG (Printausgabe)

© Verlag der Technischen Universität Graz 2014
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-332-0

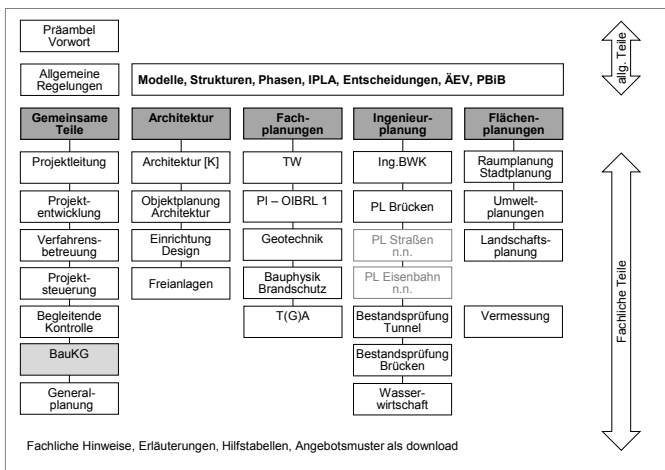
VERLAG (elektronische Ausgabe)

© PMTools Software-Seminare-Verlag 2014
www.pmtools.eu
ISBN: 978-3-9503385-9-1

LM.BKG

Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodell BKG [LM.BKG] 3
 BKG.1 Anwendungsbereich 3
 BKG.2a Leistungsbild (ext.) Projektleitung (PPH 1-5) 4
 BKG.2b Leistungsbild BauKG, gegliedert in Leistungsphasen (LPH 1-9) 5



Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Leistungsmodell BKG

[LM.BKG]

Die Leistungen zum BauKG sind nach folgenden Bestimmungen zu erbringen, wobei die Anwendung im Zusammenhang mit dem Zeitstrukturmodell [ZM] erfolgt:

- Die Leistungen der Planer setzen eine qualifizierte Mitwirkung des Auftraggebers und der Ausführenden in Planung und Errichtung voraus. Planung von prototypischen Objekten kann nicht so vollständig und nicht in gleicher Tiefe wie die von industriell gefertigten Produkten sein. Eine qualifizierte „gewerbliche“ Mitwirkung der ausführenden Unternehmen ist wesentlich für den Gesamterfolg.

BKG.1 Anwendungsbereich

Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer, zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gefährdungen zwischen den einzelnen Arbeitgebern (Auftragnehmer, Gewerke) sowie das Veranlassen der gegenseitigen Information.

(1) Leistungen zum BauKG umfassen die

- Projektleitung im Sinne BauKG §9 (1), idR. als Aufgabe des Auftraggebers, jedenfalls mit Vollmacht des AG,
- Planungskoordination, nach BKG.2b in LPH 1-6 (7) an das Zeitstrukturmodell [ZM] und die Phasengliederung der Projektabwicklung angepasst,
- Baustellenkoordination, nach BKG.2b in LPH 8 an das Zeitstrukturmodell [ZM] und die Phasengliederung der Projektabwicklung angepasst.
- alle 3 Bereiche umfassen die Obsorge für die Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung nach AschG § 7 und ÖN B 2107:2007 von der Planungsphase bis zum Projektende.

(2) BKG.2 regelt die Grundleistungen jeder Leistungsphase (LPH) und enthält Beispiele für optionale Leistungen.

(3) Optionale Leistungen sind idR. nur einmal in der jeweils ersten LPH erwähnt.

◀ die ÖN B 2107:2014 war gegenüber der Publikation von LM.VM.BKG verzögert, konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.

BKG.2a Leistungsbild (ext.) Projektleitung (PPH 1-5) ohne Differenzierung in PPH/LPH:

- (1) Fachkundige (ext.) Projektleitung als Bevollmächtigungsauftrag zB. nach ÖN B 2107:2007 (alle Teile)
- (2) Feststellung des Leistungsumfangs und Definition der Planungsziele
- (3) Abgrenzung der Leistungen gegeneinander
- (4) Auswahl und Bestellung Planungs Koordinator/Baustellenkoordinator
- (5) Vertragsdokumente für PKoord. und BKOord.
- (6) Wahrnehmen der BauKG-Anlaufstelle
- (7) Zeitliche und fachlich-inhaltliche Koordination der Leistungen
- (8) Plausibilisieren der Leistungen auf Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Planungs- und Projektzielen sowie zB. der ÖN B 2107:2007
- (9) Zusammengefasste Berichterstattung an den Auftraggeber
- (10) Wahrnehmen des Entscheidungs-, Änderungs- und Schnittstellenmanagements, Dokumentation
- (11) Entwickeln, Erstellen und Fortschreiben der BauKG-relevanten Termin- und Kostenpläne
- (12) Durchsetzen der Auftraggeberanforderungen gegenüber den Planern, Auftragnehmern
- (13) Durchsetzen der Vertragspflichtigen gegenüber BauKG-Fachplaner, Überwachen der Vertragserfüllung
- (14) Prüfen und Freigabe der Rechnungen, P.Koord und B.Koord
- (15) Plausibilisieren von MKFs, Stellungnahme an den AG
- (16) Übernahme des vertragsrelevanten Schriftverkehrs für / gegen die Fachplaner BauKG (Inverzugsetzung, Kündigung ...)

BKG.2b Leistungsbild BauKG, gegliedert in Leistungsphasen (LPH 1-9)

LPH 1 Grundlagenanalyse Planungs-koordination	
Grundleistungen	optionale Leistungen
a) Klären der Aufgabenstellung b) Feststellen der Grundlagen, Vorgaben	
LPH 2 Vorentwurf	
a) Analyse des Vorentwurfs b) Hinweise auf notwendige Maßnahmen, Hinweise auf mögliche Alternativen c) Hinweise auf notwendige Unterlagen für LPH 3-8 d) Erstabstimmung mit dem zust. Arbeitsinspektorat	
LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	
a) Aufgliederung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung, Analyse der Sicherheitsrisiken, der Gesundheitsschutzaspekte, Aufzeigen der Lösungsmöglichkeiten b) Analyse der Terminplanung (ATP), der Arbeitsschritte, -abschnitte, der Umgebungsbedingungen, Einbauten und des Baugrundes c) Vorschläge für Maßnahmen, Kosten-, Terminangaben, Koordinierung d) Erstellen SiGe-Plan abgestimmt auf ATP, Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen, Analyse der Entwurfsplanung auf gewerkebezogene, gegenseitige, bauablauf-, umfeldbedingte Gefährdungen e) Erstellen der Unterlagen für spätere Arbeiten, Auflisten der sicherheitstechnischen Einrichtungen für spätere Arbeiten, Angaben zu Kosten f) Vorankündigung an Arbeitsinspektorat g) Zusammenfassen, Erläutern, Dokumentieren der Ergebnisse	1. Beraten bei der Terminplanung hinsichtlich angemessener Ausführungszeiten / -verdichtung 2. Beraten zur Baustelleneinrichtung, zur Logistik, zu Einflüssen aus der und auf die Umgebung 3. Beratung zu „gefährlichen“ Arbeiten 4. Kostenanalysen zu Lösungsmöglichkeiten 5. Berücksichtigen von weitergeführten betrieblichen Tätigkeiten während der Bauabwicklung
LPH 4 Einreichplanung	
a) Zusammenstellen der Unterlagen für die Einreichung b) Vervollständigen, Anpassen der Unterlagen	
LPH 5 Ausführungsplanung	
a) Vertiefen der Analysen, Durcharbeiten der Ergebnisse der LPH 3+4, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen b) Analyse der Umgebungs-, Einbauten- und Baustelleneinrichtungspläne, Feststellen von Wechselwirkungen c) Fortschreiben des SiGe-Plans zur Vermeidung / Minimierung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken der Bauausführung d) Fortschreiben der Unterlagen für spätere Arbeiten, Einrichtungen, Anlagen für sichere/gesundheitsgerechte spätere Arbeiten an den baulichen Anlagen	1. Berücksichtigen, Nachführen von Änderungen 2. Beraten bei der Planung bleibender Sicherheitstechnik und Wartungseinrichtungen
LPH 6 Mitwirkung an der Ausschreibung	
a) Beiträge zu Ausschreibungsunterlagen, Baustellenordnung und Anforderungen an Ausführende, insb. der Ablaufplanungen b) Beiträge zur Baustellenorganisation	1. Erstellen der Baustellenordnung 2. Festlegen von Meldepflichten an den BKoo 3. Erstellen von LVs / Beiträgen zu gemeinsam genutzten oder bleibenden Sicherheitseinrichtungen
Mitwirkung an der Vergabe	
c) Mitwirken beim Prüfen der Angebote auf Erfüllung der Anforderungen d) Zusammenstellen der Unterlagen, gewerkeweise Einweisungsgespräch mit Baustellenkoordinator	4. Angebotsprüfung bei Funktionalausschreibungen, Alternativen

LPH 1-7 Planungs-koordination [PKoo]

ATP = Ausführungsterminplan, ggf.
STP = Steuerungsterminplanung (PS)

LPH 8+9 Baustellenkoordination [BKoo]

ATP = Ausführungsterminplan

LPH 7 Begleitung der Bauausführung	
-	
LPH 8 Baustellenkoordination	
<p>a) Analyse der Unterlagen, MW am Ergänzen der Firmenlisten, der Beteiligtenlisten</p> <p>b) Analyse der Bauabläufe auf Basis ATP/öBA und den Angaben der ausführenden Unternehmen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baustelleneinrichtung - Einsatz der Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren - Angabe zu Kapazitäten, Einsatzplänen - Angaben zu Lagerung, Verkehrsweisen - Regeln für Ordnung und Sauberkeit <p>c) Anpassung SiGe-Plan an Baufortschritt, Abläufe, Sicherstellen der gegenseitigen Information, Festlegen zusätzlicher Maßnahmen</p> <p>d) Überwachen der Umsetzung der Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechungen zu BauKG - Anlaufstelle für Sicherheitsfragen-, meldungen - Durchführen von Sicherheitsbegehungen, Einschreiten bei Gefahrezuständen <p>e) Anpassung der Unterlagen für spätere Arbeiten, Zusammenführen der Beiträge der Ausführenden</p> <p>f) Übergabe an den AG, die Nutzungsberechtigten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplan, sowie <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an allgemeinen Baubesprechungen - mehrfache Besprechungen, Begehungen aufgrund unzureichender Eigenkontrolle der AN, - Einbeziehen von weitergeführten betrieblichen Tätigkeiten während der Bauabwicklung 2. Erstellen/Durchführen von Schulungskonzepten, Nachschulungen 3. Berücksichtigen von Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung 4. Fluchtweg – Rettungswegkonzept zB. beim Bauen im Bestand 5. Verkehrslenkungsplan 6. Gefährdungsbeurteilung 7. Führen eines Sicherheitstagebuchs 8. Begleiten gefährlicher Arbeiten 9. Gutachten zu Schadstoffen, Lärm 10. Ändern von Planungsergebnissen, aus Umständen die der Planer nicht zu vertreten hat, sowie Wiederholungen von Teilleistungen
LPH 9 Objektbetreuung	
-	